



Stiftung
MOCCHA



VORWORT

Warum haben wir als Name „Stiftung MOCCHA“ gewählt?
MOCCHA bedeutet im tibetischen in etwa: „sich eine gute Zeit wünschen“.

Dies trifft unserer Meinung nach die Wünsche für die Zukunft sehr gut. Nur wünschen reicht allein nicht aus, es ist auch Handeln gefordert. Denn die weit verbreitete Vorstellung, alleine die öffentliche Hand könne alle Bereiche des sozialen und öffentlichen Lebens übernehmen und fürsorglich gestalten, ist nicht mehr zukunftsfähig. Der alles umfassende Versorgungsstaat hat sich als nicht mehr finanzierbar erwiesen und ist kein Modell für eine selbstbestimmte Bürgergesellschaft. Der Staat, die Städte und Gemeinden können sich heute nur noch auf ihre Kernaufgaben beschränken und somit viele Wünsche rund um das Gemeinwohl nur noch sehr begrenzt erfüllen.

Unsere Lebensqualität kann nur gesichert und verbessert werden, wenn zur öffentlichen Grundversorgung private Initiative und persönliches Engagement hinzukommen. Als geradezu ideales Instrument hierfür erweisen sich die in den angelsächsischen Ländern weit verbreiteten und auch in Deutschland an Zahl stark zunehmenden Stiftungen. Deren Nutzen und Potenzial ist mittlerweile auch vom Staat erkannt worden, der durch die Reform des Stiftungssteuerrechts die steuerliche Förderung von Stiftungen erheblich erweitert hat.

Die „Stiftung MOCCHA“ ermöglicht es Ihnen, mit den erzielten Erträgen aus der von Ihnen getätigten Stiftung für Vereine, Verbände, Organisationen Gutes zu tun.

Sie profitieren vom Know How der Gemeinschaft: von höheren Stiftungserträgen durch eine gemeinschaftliche Anlage des Stiftungsvermögens, durch eine äußerst einfache Stiftungserrichtung und eine professionelle Stiftungsverwaltung.

Ihr Engagement für Ihre Mitmenschen wird vom Staat durch die steuerliche Abzugsfähigkeit Ihrer Stiftungszuwendung kräftig gefördert. Näheres hierzu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit der „Stiftung MOCCHA“ wollen wir erreichen, dass auch Sie sich dauerhaft gemeinnützig für die prosperierende Entwicklung des Landes zusammen mit uns engagieren.

Wir laden Sie recht herzlich ein, Stifter in der „Stiftung MOCCHA“ zu werden!

*„Meinen Zweck befördernd,
befördere ich das Allgemeine,*

und dieses wiederum befördert meinen Zweck.“

Dieser Satz den Hegel 1820 so in seiner „Philosophie des Rechts“ schreibt,
dient uns als Leitmaxime für die „Stiftung MOCCHA“.





VON DER ANTIKE IN DIE GEGENWART – 2000 JAHRE STIFTUNGSGEDANKE

Die Stiftung ist eine der ältesten und schon vor Christi Geburt genutzte Form, um das allgemeine Wohl, die Bedürftigkeit oder die Forschung zu unterstützen.

Ein erster Namensgeber war der Diplomat und Literaturförderer Gaius Cilnius Maecenas, der im ersten Jahrhundert vor Christus lebte und dem wir den Begriff Mäzen verdanken. Christliche Formen des Stiftens gehören für uns schon allein wegen Bezeichnungen wie Stiftskirche, Hochstift oder Stifteherr zu den bekanntesten Assoziationen des Gebens. Heute spricht man weniger von Mäzenatentum, sondern eher von Sponsoring, was über das Englische ebenfalls aus dem Lateinischen in unsere Sprache aufgenommen wurde; **sponsor, -oris** bedeutete in der römischen Justiz soviel wie „der, der zu zahlen verspricht“.

Viele Stifte, Hospize und Waisenhäuser stellen noch heute den Beweis großzügiger Stiftungen wohlhabender Adliger, Königshäuser oder reicher Kaufleute dar.

Sinn und Zweck ist es immer gewesen, nicht kurzfristig nach der „Tropfen auf den Heißen Stein Methode“ sondern langfristig und so effektiv wie möglich und nötig zu helfen und zu fördern.

Die Möglichkeiten, die eine eigene Stiftung für den Stifter und den guten Zweck bietet, sind vielfältig und individuell gestaltbar.

Durch intensive Kommunikation mit der Bevölkerung, Kommunen und den jeweils Betroffenen, sowie der gezielten Information über den Stiftungszweck wollen wir dauerhaft Hilfestellung leisten.

Wir, die „Stiftung-MOCCHA“, haben uns zur Aufgabe gemacht, den Stiftungszweck zu leiten, gezielt dem Bedarf anzupassen und Förderwege durch Beratung des Stifters so effektiv wie möglich um- und einzusetzen.

WAS IST EINE STIFTUNG?

In Deutschland gibt es mittlerweile mehr als 15.000 Stiftungen, wovon allein in 2006 fast 1.000 neu gegründet wurden. Stiftungen nehmen heute in der Gesellschaft eine sehr wichtige Funktion ein. Sie haben Aufgaben übernommen, die der Staat, die Wirtschaft und Private nicht mehr leisten können. Denn bürgerliches Engagement wird in Zeiten leerer Hauhaltkassen immer bedeutender.

Dies hat auch der Staat erkannt. Mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements“ wurde die steuerliche Förderung erheblich erweitert (Details siehe Seite 10).

Von einer Stiftung spricht man, wenn ein Vermögen ganz oder teilweise einem bestimmten, auf Dauer angelegten Zweck unwiderruflich gewidmet wird.

Wesentliche Merkmale einer Stiftung sind

- Der Zweck, den der Stifter festlegt
- Das Vermögen, aus dessen Erträgen der Stiftungszweck verwirklicht wird
- Die Organisation, deren Vorstand an den in der Stiftungssatzung festgelegten Willen des Stifters gebunden ist
- Die Eigentumsverhältnisse: Eine Stiftung hat keine Eigentümer, sie gehört somit sich selbst
- Die Förderung gemeinnütziger Zwecke, um als Stiftung steuerlich anerkannt zu werden

Beispiele

Albert Schweitzer Stiftung, Berlin
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück

Der Stifter definiert durch den Stiftungszweck ein ihm wichtiges Anliegen, das die Stiftung auf Dauer weit über seinen Tod hinaus verfolgt. Durch die untrennbare Verknüpfung der materiellen Erfolge mit ideellen Elementen konserviert die Stiftung das Lebenswerk des Stifters nachhaltig.





GUTE GRÜNDE FÜR EINE STIFTUNGERRICHTUNG

Mit einer Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Nachkommen, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.

Mit einer Stiftung kann ich für meine Mitmenschen und für meine Heimat etwas Gutes tun und über mein Leben hinaus wirken.

Bei einer Stiftung im Rahmen der „Stiftung MOCCHA“ weiß ich sicher, welches Projekt mit meinem Vermögen dauerhaft gefördert wird.

Mit einer Stiftung übernehme ich gesellschaftliche Verantwortung.

Mit einer Stiftung kann ich etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.

Eine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.

Wer stiftet, wird vom Staat belohnt, denn die Stiftungszuwendungen können voll steuerlich geltend gemacht werden.

Über den Weg Stiftung kann ich durch gezielte Reinvestition von Steuervorteilen und damit verbundenen Vermögensaufbau meine eigene Zukunft und die meiner Familie weiter sichern.

Die Kombination der aktuellen Steuergesetzgebung mit den Möglichkeiten des Kapitalmarktes, ergibt eine einzigartige Symbiose, die es mir ermöglicht durch gezielten Einsatz von Kapital und Steuererstattungen eigene und soziale Ziele zu erreichen.

SOZIALES ENGAGEMENT IN DER REGION

Durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben, welches in den vergangenen Jahrzehnten geschaffen worden ist, wurde unsere Heimat sehr stark geformt. Unsere Städte und Gemeinden sind lebendig, weil die Menschen, die hier leben, ihre Region gestalten.

Die Heimat verliert an Attraktivität, wenn Theater Spielpläne einschränken, Kindergärten schließen, Schulen baufällig werden oder Vereine wegen Geldmangel ihre Ziele nur eingeschränkt verwirklichen können oder sogar aufgelöst werden. Denn unsere Heimat ist geprägt vom zwischenmenschlichen Miteinander der Bürgerinnen und Bürger.

Wenn die Lebensqualität durch die beschriebenen Einschnitte sinkt, dann sind diejenigen gefragt, die im Leben mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere beweisen, wie man Dinge zum Wohle der Region verändert. Kurz: Sie sind gefordert!

Eine Stiftung unter dem Dach der „Stiftung MOCCHA“ ist das ideale Werkzeug dafür.

Ihre Stiftung bedeutet:

-  Soziales Engagement
-  Zukunftssicherung
-  Generationenversorgung
-  Steuervorteile



DIE ERRICHTUNG EINER STIFTUNG IST EINFACH

Mit der „Stiftung MOCCHA“ können Sie sich mit nur „einer Unterschrift“ dauerhaft als Stifter gemeinnützig engagieren.

Die für die Errichtung und Durchführung des gewählten Stiftungszwecks wichtigen Punkte sind bereits umfassend geprüft.

Das Genehmigungsverfahren und die notwendige Anerkennung der Stiftungssatzung vom zuständigen Finanzamt sind durchgeführt und erfolgt.

So kann jeder einfach, ohne die oft langwierigen Verfahrensprüfungen, eine Stiftung unter seinem Namen errichten.

Der Stifter kann verschiedenste, gemeinnützige, individuelle Zwecke bestimmen.

Eine Partnerschaft zum Wohle der Menschen!

Ihr Engagement für Ihre Mitmenschen wird vom Staat durch die steuerliche Abzugsfähigkeit Ihrer Stiftungszuwendung (innerhalb bestimmter Höchstgrenzen) kräftig gefördert.

Alle Schritte werden von einem erfahrenen Stiftungsverwalter ausgeführt.

Damit bleibt der Freiraum, das für Sie Wichtigste und einzig Entscheidende zu berücksichtigen: „Wem oder welchem Zweck lasse ich meine Hilfe zukommen, in welcher Höhe und über welchen Zeitraum möchte ich fördern.“

*Damit wird das eigentliche Anliegen,
das soziale Engagement,
sofort in die Tat umgesetzt!*

FÖRDERBEREICHE AUS DENEN SIE ALS STIFTER WÄHLEN KÖNNEN

Die „Stiftung MOCCHA“ ist mit unterschiedlichsten Stiftungszwecken gegründet, geprüft und steuerlich anerkannt.

1. Wissenschaft und Forschung
2. das öffentliche Gesundheitswesen und die öffentliche Gesundheitspflege
3. die Jugend- und Altenhilfe
4. Kunst und Kultur
5. den Denkmalschutz und die Denkmalpflege
6. die Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
7. den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie den Umwelt-, Küsten- und Hochwasserschutz
8. das Wohlfahrtswesen, insbesondere die Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege
9. die Rettung aus Lebensgefahr
10. die internationale Gesinnung und die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
11. den Tierschutz
12. die Entwicklungszusammenarbeit
13. den Sport sowie
14. das bürgerschaftliche Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke





STEUERLICHE FÖRDERUNG

Zuwendungen in das Stiftungsvermögen können bis zu einer Höhe von 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Nicht verbrauchte Sonderausgabenbeträge können im Rahmen der steuerlichen Höchstbeträge zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden.

Darüber hinaus können bis zu weiteren 1,0 Mio. € (Ehepaare bis zu 2,0 Mio. €) als Sonderausgaben (einmalig oder auf 10 Jahre frei verteilbar) steuerlich geltend gemacht werden.

Die Einbringung ererbten Vermögens in die Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der anfallenden Erbschaftssteuer.

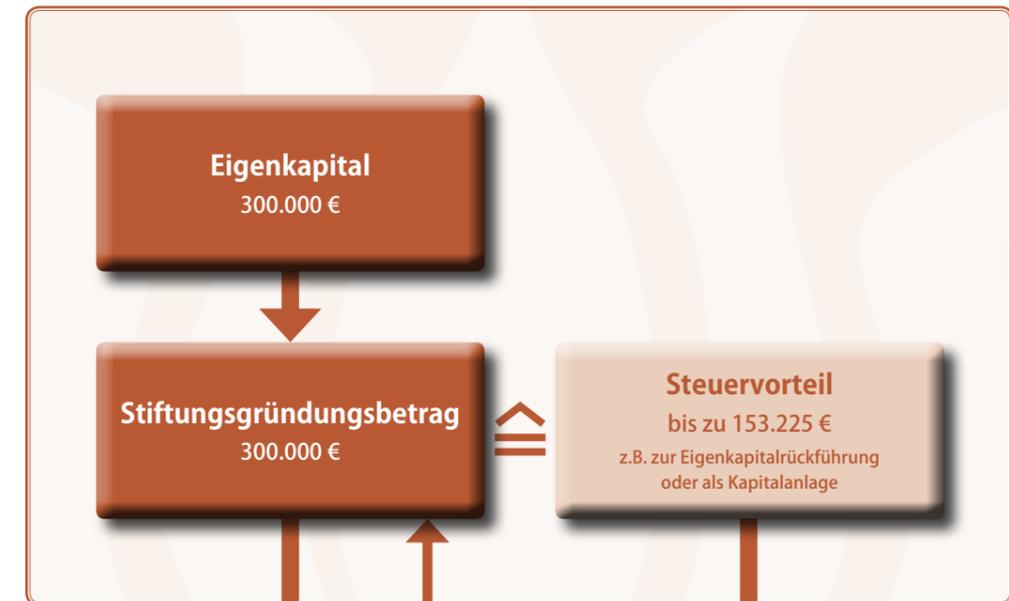
Beispiel Gründungsjahr

Alleinstehende(r)/Ehepaar hat/haben ein zu versteuerndes Einkommen i.H.v. 400.000 €

	alleinstehend	verheiratet
jährlich abzugsfähig 20%	80.000 €	80.000 €
darüber hinaus bis zu weiteren	1,0 Mio. €	2,0 Mio. €
gesamt Sonderausgabenabzug	1.080.000 €	2.080.000 €

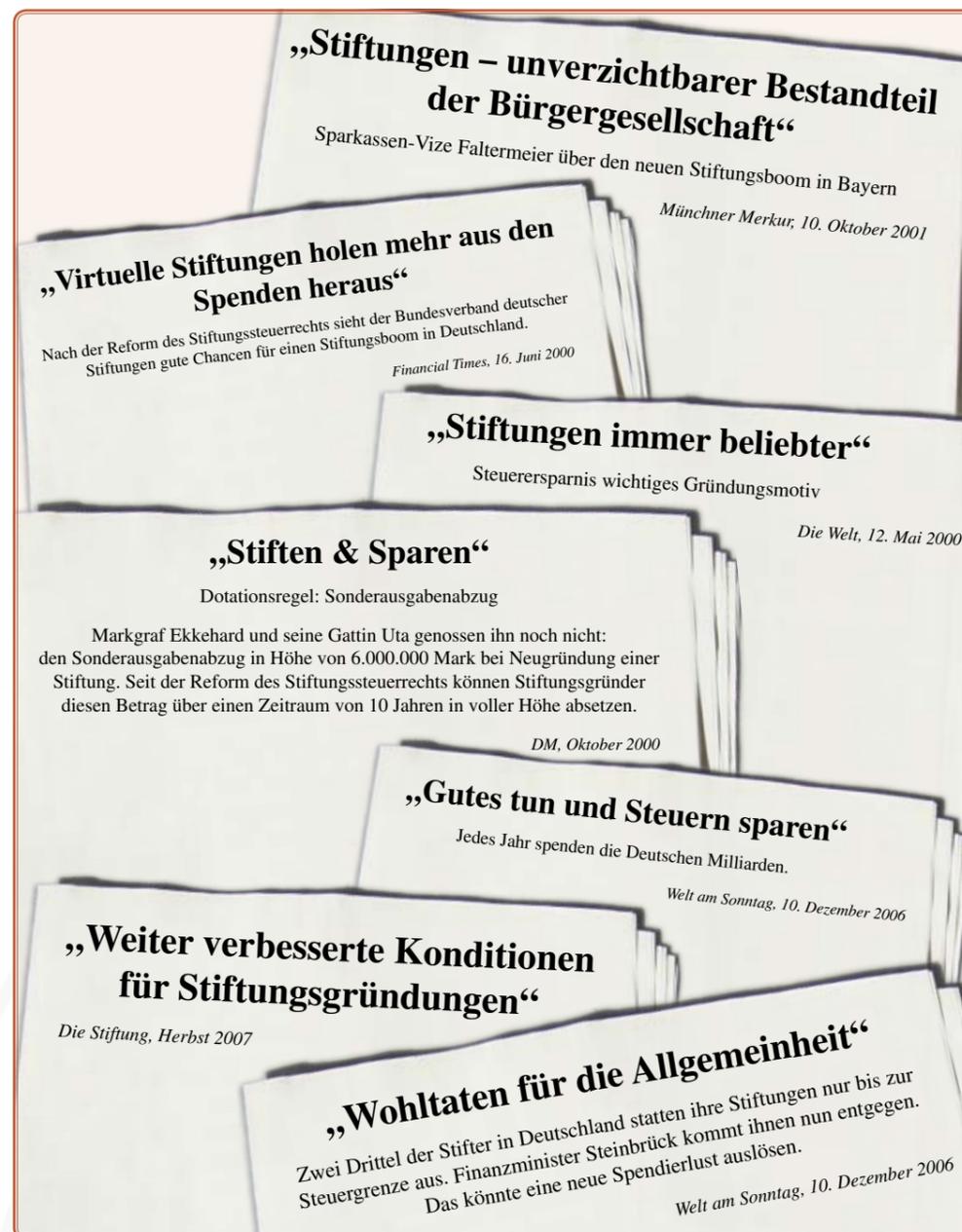
Hinzu kommen weitere 80.000 € p.a.

Ab dem Jahr 11 können zusätzlich jeweils wieder 1,0 Mio. €/2,0 Mio. € geltend gemacht werden.



Bei „Steuervorteil“ wurde der Spitzensteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und Reichensteuer zugrunde gelegt.

DAS SAGT DIE PRESSE



VORTEILE DIE ÜBERZEUGEN

- ☪ Sie errichten Ihre Stiftung mit Ihren Namen und Ihrem sozialen Anliegen.
- ☪ Sie erhalten innerhalb des ersten Veranlagungszeitraumes Ihrer Stiftung, je nach Höhe Ihres persönlichen Steuersatzes, durch den Sonderausgabenabzug auf 100% der Stiftungseinlage, einen großen Teil Ihres gestifteten Kapitals zurück.
- ☪ Sie kombinieren und verbinden Kapitalmanagement, Vermögensverwaltung, Stiftung und Fremdengagement zu einer hochwertigen Gesamtstrategie.
- ☪ Durch die Investition von Steuerrückflüssen aus dem Sonderausgabenabzug, den damit verbundenen gezielten Einsatz von Stiftungskapital und finanzierten Anlagestrukturen haben Sie die Möglichkeit, gezielt sozial zu fördern und durch langfristige Erträge zur Gestaltung Ihrer Zukunft, der Zukunft Ihrer Kinder, Enkel und weiteren Generationen zu sorgen.
- ☪ Sie übernehmen bürgerliche Verantwortung und schaffen Wohlstand durch den gezielten sozialen Einsatz mit Ihrem Namen. Damit steht Ihr Name für bürgerliches Engagement.

*„Was wir heute tun, entscheidet darüber,
wie die Welt von morgen aussieht!“*

Maria von Ebner-Eschenbach



BETEILIGTE PARTNER & WICHTIGE DATEN

Wichtige Daten

Stiftung MOCCHA gegründet am: 25.09.2007
Finanzamt: Fürth

Treuhänder

DT Stiftungverwaltung GmbH
Geschäftsführer: Horst Ohlmann
Anschrift: Alexanderstraße 26, 90762 Fürth
HRB: 10709

Vermögensverwaltung

ZÜRICHER Wealth Management AG, CH-8832 Wollerau

Kontakt

info@Stiftung-Moccha.de

Gestaltung: r.grafik | visuelle kommunikation; René Vogt, Hung Cao; Ludwigsburg
Druck: Esser Druck GmbH; Bretten



IHRE NOTIZEN

*„Handle stets so, dass die Maxime deines Willens
jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen
Gesetzgebung gelten könnte.“*

Kant in der „Kritik der praktischen Vernunft“



